



BERECHTIGTE STELLE NR. 224
INSTITUT PRO TESTOVÁNÍ A CERTIFIKACI, a.s., tř. T. Bati 299, Louky, 763 02 Zlín,
Tschechische Republik
Berechtigungsentscheidung Nr. 2/2014 vom 10. März 2014

PRODUKTZERTIFIKAT

Nr. 12 0903 V/AO/c

In Übereinstimmung mit der Bestimmung § 5a, Abschnitt 2 der Regierungsverordnung Nr. 163/2002 Slg. in der Fassung der Regierungsverordnung Nr. 312/2005 Slg. und Nr. 215/2016 Slg, die technische Anforderungen an angewählte Bauprodukte festgelegt, die berechtigte Stelle bestätigt, dass sie bei dem Bauprodukt

Füllventile, Typen A15 1/2" A15P 1/2", A15 3/8", A15P 3/8", A16 1/2", A16 3/8", A16P 3/8", A16M 3/8", A150 1/2" A150P 1/2", A150 3/8", A150P 3/8", A160 1/2", A160 3/8", A160P 3/8", A17 1/2", A17 3/8", A18 1/2", A18 3/8"

gebracht auf den Markt durch die Firma

Alca plast, s. r. o.

Biskupský dvůr 2095/8, Nové Město, 110 00 Praha 1, Tschechische Republik
DIČ (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer): CZ25655809

von der Herstellungsstelle

Alca plast, s. r. o.

Lanžhotská 27, 690 02 Břeclav, Tschechische Republik

alle vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen überprüfte, eine Anfangsprüfung des Produkttyps durchführte und Produktionskontrollsystem bewertete und stellte fest, dass das obenangeführte Produkt wesentliche Anforderungen der Regierungsverordnung, die in der Norm **ČSN EN 14124** konkretisiert sind, erfüllt.

Berechtigte Stelle Nr. 224 hat festgestellt, dass das Produktionskontrollsystem der entsprechenden technischen Dokumentation entspricht und sichert, dass die auf den Markt gebrachten Produkte die durch die in Normen festgelegten Anforderungen erfüllen und der technischen Dokumentation nach §4 Abs. 3 entsprechen Regierungsverordnung Nr. 163.

Dieses Zertifikat ist Teil des Protokolls Nr. **7835 02332/2020** vom 31. 08. 2020, das Ermittlungs-, Verifizierungs- und Prüfungsergebnisse sowie für die Produktidentifikation nötige Grundbeschreibung enthält.

Dieses Zertifikat bleibt gültig für die Zeit, in der sich die in technischen Vorschriften oder der verwiesenen Normen festgelegten Anforderungen oder Produktionsbedingungen am Herstellungsort oder Produktionskontrollsystem wesentlich nicht ändern.

Die berechtigte Stelle Nr. 224 führt wenigstens einmal in 12 Monaten eine Überwachung über das ordentliche Funktionieren des Produktionskontrollsystems am Herstellungsort durch, zieht Muster von Produkten, führt ihre Prüfungen durch und bewertet, ob die Produkteigenschaften der Normen nach der Bestimmung §5, Abs. 4 der o.a. Regierungsverordnung entsprechen. Falls die berechtigte Stelle Mängel feststellt, ist sie berechtigt, das von ihr ausgestellte Zertifikat aufzuheben oder zu ändern.



Mgr. Jiří Heš

Vertreter der Berechtigte Stelle 224

Ausgestellt in Zlín: **31. 10. 2012**

Änderung c): **31. 08. 2020**

(Ersetzt das Zertifikat Nr. 12 0903 V/AO/b ausgegeben am 20. 10. 2014)